

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion: Dr. Dehne  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Besitzerschein  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 108.

Freitag, 5. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Zuläufer im Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Hause 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschkundmachung werden angemessene Preise festgesetzt.

Anzeigekosten für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen, die in der Ratsanzei eingetragen werden können.  
Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalt-Gesetzes für das Rechnungsjahr 1905. Vom 1. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalt-Gesetzes für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. Vom 1. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalt-Gesetz für das Rechnungsjahr 1904. Vom 6. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushalt-Gesetz für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904. Vom 6. April 1905. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Drucke der Pferde. Vom 7. April 1905. Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betreffend; vom 8. März 1905. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz anlässlich der Herstellung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden (-Plauen) nach Deuben unter Verlängerung bis Hainsberg betreffend; vom 17. März 1905. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte betreffend; vom 25. März 1905. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrentenbank, Landeskulturrentenbank- und Altersrentenbank-Bewaltung betreffend; vom 1. April 1905. Verordnung, die Änderung des § 47 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26. Juli 1899 betreffend; vom 27. März 1905. Bekanntmachung, eine Änderung der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich betreffend; vom 27. März 1905. Bekanntmachung, die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrats betreffend; vom 1. April 1905. Verordnung, den Staatsforstdienst betreffend; vom 20. März 1905. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 7. April 1905. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den zu Unserzung von Zigarren bestimmten Anlagen. Vom 9. April 1905. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. April 1905. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 13. April 1905. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung der Münchener Vereinigung für angewandte Kunst in München 1905. Vom 14. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt-Gesetz für das Rechnungsjahr 1905. Vom 15. April 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt-Gesetz auf das Rechnungsjahr 1905. Vom 15. April 1905. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der "Besonderen Bestimmungen" des Militärtariffs für Eisenbahnen. Vom 17. April 1905. Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Vom 15. April 1905. Gesetz, betreffend Änderung der Wehrpflicht. Vom 15. April 1905. Verordnung, das Eisenbahnwesen.

Deutschlands betreffend. Vom 1. April 1905. Bekanntmachung, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betreffend. Vom 18. April 1905. Verordnung, einige Änderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betreffend. Vom 8. April 1905.

Riesa, am 2. Mai 1905.

### Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Dehne.

Geb.

Zur Vornahme von Büh- und Kunstrbeiten am Neubau des Wasserkunstwerks macht sich die Aufstellung eines Baugerüsts erforderlich.

Die Zimmerarbeiten hierzu gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind bis

Dienstag, den 9. Mai 1905, vormittags 10 Uhr im Bauamt ausfüllbar durchzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Gründung der Angebote bewohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die etwaige Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Riesa, den 4. Mai 1905.

### Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Geb.

### Auktion.

Montag, den 8. d. Mts., vorm. 10 Uhr

kommen in der Haussitz des hiesigen Rathauses 2 Berte, 1 Schreibsekretär und verschiedene Herrenkleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Mai 1905.

### Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Schubert.

Die Armenklassenrechnung für den Ortsarmenverband Gröba auf das Jahr 1904 liegt vom 6. Mai 1905 ab

4 Wochen lang im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, während der geordneten Geschäftszeit zu jedem Manns Einsicht aus.

Gröba, am 5. Mai 1905.

### Der Gemeindevorstand.

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 5. Mai 1905.

König Friedrich August von Sachsen ist gestern abend von Wien, nachdem er sich vom Kaiser am Bahnhofe aufs herzlichste verabschiedet hatte, mit dem Erzherzog Franz Ferdinand zu Jagden nach Neuburg abgereist. An den Jagden nimmt auch der sächsische Gesandte Graf Reg teil.

Der Militärvereins-Bundesbezirk Großenhain hält seine diesjährige Bezirkstagerversammlung Sonntag, den 14. Mai, nachm. 1/2 Uhr im Gasthof "Stadt Dresden" in Niederrade ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Begrüßung, Feststellung der Präfenzliste, Verpflichtung der neu gewählten Vereinsvorsteher, Jahres- und Kassenbericht, Wahlen, Bundes- und Bezirksangelegenheiten, schriftlich eingehende Anträge und Allgemeines.

Der Sächsische Kreisturnrat hält am 20. und 21. Mai in der Feststadt Chemnitz eine Sitzung ab, in der er sich in der Hauptsaale mit dem diesjährigen Kreisturnfest beschäftigt. Nach eingezogenen Erfundungen wird für die gemeinsame Fahrt der Turner Sachsen nach Chemnitz nur die Ermäßigung für Gesellschaftsfahrten gewährt. Ein Sonderzug von Chemnitz nach München Dienstag, den 17. Juli, abends, wird von der Eisenbahnverwaltung nur dann gestellt, wenn sich die erforderliche Teilnehmerzahl — 200 und mehr — dazu findet.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Justiz haben mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs beschlossen, die Erlaubung zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung nach folgenden Grundlagen zu ordnen: 1) Als geeignete Anstalt zur Vorbildung für das juristische Studium ist auch in Zukunft das humanistische Gymnasium anzusehen. 2) Zum Rechtstudium und zu der ersten juristischen Staatsprüfung werden außer den Studierenden, die daszeugnis der Reife an einem deutschen humanistischen Gymnasium besitzen, auch solche zugelassen, die an einem deutschen Realgymnasium ein Reifezeugnis erworben haben, das im Lateinischen mindestens das Prädikat "gut" aufweist. 3) Inhaber von sächsischen Realgymnasialezeugnissen, die nachzuführen die Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und alter Geschichte an einem sächsischen huma-

nistischen Gymnasium mit Erfolg abgelegt haben, werden den Inhabern von Gymnasialreifezeugnissen gleichgeachtet.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern ist ein neues Verzeichnis des medizinal- und veterinarärztlichen Personals im Königreich Sachsen bearbeitet worden, welches unter dem Titel: "Das medizinal- und veterinarärztliche Personal und die dafür bestehenden Lehr- und Bildungsankünfte im Königreich Sachsen am 1. Januar 1905" im Druck erschienen und bei der Hofbuchhandlung von H. Burchach in Dresden zum Preise von 2 Mk. 40 Pf. für ein Exemplar zu beziehen ist.

Dem Vernehmen nach dürfte demnächst auch mit einer umfassenderen Ausprägung von kleineren Scheidemünzen, namentlich von Zehnpfennigstücken, vorgegangen werden. Diese Münzsorte ist bei der Prüfung in den letzten Monaten stark zurückgeblieben. Im Monat Februar wurde kein einziges Stück, im Monat März wurden für 46 Mk. 50 Pf. an Zehnpfennigstücken geprägt. Es sollen nun in nächster Zeit für nicht weniger als 5 Millionen Mark Zehnpfennigstücke hergestellt werden.

Dem "Dresd. Ans." wird in bezug auf eine jüngst durch verschiedene Zeitungen gegangene Mitteilung, daß zur Zeit Mangel an Hilfskräften im Apothekerberufe bestehe, geschrieben: "Der Mangel besteht in der Tat. Vielen aber wird es nicht bekannt sein, daß sich auch junge Mädchen in diesem Fach zuwenden können, allerdings nur nach Ablegung einer Prüfung, welche die Reife für Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nachweist. So vorgebildete junge Mädchen werden in Preußen und den süddeutschen Staaten ohne weiteres zum Apothekerberuf zugelassen. In Sachsen verhält sich das Königl. Ministerium bis jetzt noch ablehnend, doch werden demnächst die pharmazeutischen Kreisvereine vorstellig werden, daß auch in Sachsen weiblichen Personen der Apothekerberuf nicht verschlossen bleibe. Auch ohne daß solche ein kostspieliges Universitätstudium nötig hätten, würden weibliche Apothekerinnen namentlich in kleineren Geschäften, wo zudem der Dienst nicht so anstrengend ist, dauernden und lohnenden Gewerbe finden, und sicher auch befriedigung, da die Tätigkeit in der Apotheke den weiblichen Veranlagungen entschieden sehr entspricht."

Was geschieht ähnlich mit Reisenden ohne gültige Fahrtkarte? Die Tarifkommissionen der deutschen Bahnen übersehen sich, blieb aber unverzagt.

haben über die Neuregelung dieser Frage Beratung ge- pflogen. Auf großen Bahnhöfen kommt es täglich vor, daß Fahrgäste angehalten werden, die ihre Zielstationen aus Versehen überfahren haben, einen Schnellzug mit einer nur für Personenzüge gültigen Karte benutzen und dergleichen mehr. Die Zahlung der (ganz außerordentlich harten) Geldbuße von 6 Mark wird natürlich in der Regel verweigert, so daß es oft zu unerquicklichen und zeitraubenden Weiterungen kommt. Voraussichtlich wird nun der § 21 der Verkehrsordnung dahin geändert, daß der Fahrgäst in solchen Fällen die einfache Differenz nachzuzahlen hat, wenn er sich dazu sofort bereit erklärt. Diese Neuerung ist zwar besser als die jetzige Strafmethode, aber ganz befriedigend ist sie für das Publikum auch noch nicht; die Bahn müßte eben für bessere Bekanntgabe der Stationen besorgt sein, damit sie ihre Fahrgäste nicht verschleppt.

† Tiefenau. Beim Spielen am hiesigen Brauteiche stürzte der 4jährige Knabe der Dresdner Familie Schlotte am Donnerstag nachmittag in das Wasser. Die dabei stehenden kleineren Kinder verstanden die Gefahr nicht, und so mußte der Knabe ertrinken. Als Erwachsene auf das Unglück aufmerksam gemacht wurden, waren alle Wiederbelebungsversuche vergeblich.

Meißen. Eine Aussperzung hat die Maifeier hier in der Ofen- und Porzellansfabrik von Leicht am Neumarkt gezeigt. Es waren gegen 20 Arbeiter dieses Betriebes gegen den Willen der Leitung desselben wegen der Maifeier der Arbeit ferngeblieben, aus welchem Grunde eine Anzahl anderer Arbeiter auch nicht arbeiten konnte. Die Leitung des Betriebes entlich deshalb am 2. Mai früh die circa 20 Arbeiter aus ihrer Arbeit, und diese haben nunmehr die Sperrung über den Betrieb verhängt und stellen Streikposten auf. (VdL)

Radebeul. Die Rückfahrt der Station Serkowitz in Weintraube wurde am Dienstag vorgenommen und in humoristischer Weise feierlich begangen. An dem Bahnhof war mittags eine Musikkapelle aufgestellt, die jeden einlaufen den Zug mit einem Lied begrüßte und einen Marsch als Freikonzert bot.

Schandau. Hier sprang ein österreichischer Offizier, der das Aussteigen an der Bahnstation verkannt hatte, aus dem schon wieder in voller Fahrt befindlichen Schnellzug.